

Eidg. Pistolenfeldschiessen 25/50m

1. Schiessplatz

Das Eidgenössische Pistolenfeldschiessen wird im Bezirk Uster nach Möglichkeit auf allen Schiessplätzen durchgeführt.

2. Vorschiessen, Schiesstage und Zeiten

Siehe Orientierung über die Organisation. Eine Anmeldung zum Vorschiessen ist nur erforderlich, wenn dies von der durchführenden Sektion gewünscht wird.

3. Teilnahme, Anmeldung

Alle dem BSVU angeschlossenen Sektionen sind zur Teilnahme eingeladen und sind ihrerseits verpflichtet, alle Mitglieder zur Teilnahme einzuladen. Dem Begehren eines Schützen, am Eidg. Pistolenfeldschiessen teilzunehmen ist zu entsprechen. Die Sektionen sind zudem gehalten in ihrem Einzugsgebiet auf das Feldschiessen aufmerksam zu machen und auch Nichtmitglieder zur Teilnahme zu motivieren. Eine persönliche Anmeldung ist nicht notwendig.

4. Programm, Munition und Waffen

Das Pistolenfeldschiessen wird auf 25m und 50m gemäss dem Reglement des SSV und den Ausführungsbestimmungen des Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) geschossen. Jeder Teilnehmer kann frei wählen, ob er das Eidg. Pistolenfeldschiessen auf die Distanz 25m oder 50m schießen will.

Die Standblätter und die Munition werden von der durchführenden Sektion auf dem Schiessplatz abgegeben. Sie stellt den anderen Sektionen die verbrauchte Munition in Rechnung. Basis bildet der vom VBS für das jeweilige Jahr bestimmte Munitionspreis. Die Hülsen bleiben Eigentum des Veranstalters.

Zugelassen sind alle Ordonnanzpistolen sowie die im Verzeichnis der SAT als ordonnanzähnlich bezeichneten Pistolen.

5. Rangeur

Die Zuteilung in die jeweiligen Ablösungen erfolgt anhand der Reihenfolge der eingelegten Standblätter im 25m resp. 50m Stand.

6. Wettkampf und Ranglisten

Der Wettkampf wird gemäss SSV-Reglement und den Ausführungsbestimmungen des ZHSV ausgetragen. Für die Erstellung der Sektionsrangliste werden die Resultate 50m gemäss der Tabelle auf die Distanz 25m umgerechnet.

7. Entschädigungen

Die Beiträge des ZHSV werden nach Abzug der Kosten für das Werbematerial gemäss den Teilnehmeranteilen an die Sektionen ausgezahlt. Die Mehrbeteiligungsprämie des Kantons wird komplett an die Sektion mit der absolut grössten Steigerung der Teilnehmerzahl ausgezahlt. Der vom ZHSV für Jugendliche (JJ) an den BSVU ausbezahlte Beitrag und die Gutschrift für Munition wird den Sektionen gemäss Anzahl JJ-Teilnehmer anlässlich der Beitragsrechnung vom nächsten Jahr gutgeschrieben. Die Abrechnung mit den durchführenden Sektionen erfolgt über die Bezirkskasse spätestens am Ende des Jahres.

8. Auszeichnungen

- Sektionsauszeichnungen
Es werden keine Sektionsauszeichnungen abgegeben.
- Einzelauszeichnungen
Die Kranzabzeichen und Anerkennungskarten werden gemäss den Limiten im SSV-Reglement abgegeben. Die Auszeichnungen können ca. 15 Minuten nach dem Schiessen am Schalter bezogen werden.

9. Absenden

Es wird kein Absenden durchgeführt. Besondere Leistungen werden anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung des BSVU gewürdigt.

Die Ranglisten sowie die Standblätter und nicht bezogene Auszeichnungen können am letzten Schiesstag auf dem Schiessplatz abgeholt werden. Die genauen Zeiten werden den Sektionen vom verantwortlichen Schützenmeister der durchführenden Sektion mitgeteilt.

10. Schlussbestimmungen

In allen nicht geregelten Punkten sind das SSV-Reglement und die Ausführungsbestimmungen des ZHSV sowie die Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst massgebend.

Egg, 27.11.2017

Bezirksschützenverband Uster

Präsidentin: Karin Thum

Ressortchef: Galai Thayaparan

Verteiler

- alle Pistolensektionen BSVU
- Mitglieder des Vorstandes BSVU
- Kantonaler Feldchef 25m/50m